

Für ein attraktiveres und zukunftsfähigeres Jurastudium

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- ein Festhalten am Ruhetag im ersten Staatsexamen.
- die Einführung des E-Examens für das erste und zweite Staatsexamen an allen bisherigen Prüfungsstandorten.
- eine von der Erstkorrektur unabhängige Zweitkorrektur der schriftlichen Examensprüfung
- eine Reduzierung des Pflichtfachstoffes sowie eine Konzentration auf die Vermittlung systematischer Zusammenhänge und juristischer Methodik.
- die Einführung eines integrierten Bachelorabschlusses bei Erreichen aller Zulassungsvoraussetzungen für die erste staatliche Pflichtfachprüfung und dem Absolvieren der Schwerpunktbereichsprüfung.
- den Erhalt der Prüfungsstandorte für die schriftlichen Aufsichtsarbeiten sowie für das E-Examen im zweiten Staatsexamen in Schleswig-Holstein.
- Ein didaktisch sinnvolles Konzept für Schlüsselqualifikationen und Grundlagen Kurse.
- dass die Ergebnisse der schriftlichen Aufsichtsarbeiten auch im ersten Staatsexamen an einem vorher festgelegten Tag online individuell einsehbar bekanntgegeben werden.
- Eine Streichung der zweiten Strafrechtsklausur im ersten Staatsexamen.

Begründung:

Der Diskussionsbedarf über die juristische Ausbildung ist groß. Regelmäßig wird ein großer Reformbedarf festgestellt, sei es um das Jurastudium praxisnäher zu machen, wissenschaftliches Arbeiten zu fördern oder den enormen Druck zu reduzieren. All diesen Problemfeldern mit einer einzigen Einzelmaßnahme zu begegnen ist unmöglich, und eine komplette Revolution der juristischen Ausbildung wäre kaum umsetzbar und wahrscheinlich auch wenig zielführend. Deshalb beinhaltet dieser Antrag Forderungen, die unterschiedlich schnell realisierbar sind und zum Ziel haben, einerseits schnelle Verbesserungen zu bewirken und andererseits langfristig den Weg dahin zu ebnen, ein faireres und besseres Studium zu schaffen.

Die Änderung der Juristenausbildungsverordnung in Schleswig-Holstein hat für große Diskussionen gesorgt. Richtig ist, dass der Wegfall des Ruhetages die psychische Belastung für Studentinnen und

Studenten nochmals enorm erhöht hätte. Das Jurastudium hat heute schon mit wachsender Unzufriedenheit und einem schlechten Image zu kämpfen. Eine weitere Verschlechterung der Prüfungsbedingungen würde weder zu besseren oder gerechteren Leistungen noch zu aussagekräftigeren Ergebnissen führen.

Um das Examen zukunftsfest zu machen, braucht es auch die Einführung des E-Examens, um es allen zu ermöglichen, Examensklausuren am Computer oder Laptop zu schreiben. Insbesondere Schleswig-Holstein hinkt dort, verglichen mit anderen Bundesländern wie Sachsen-Anhalt oder Rheinland-Pfalz, deutlich hinterher. Viele arbeiten bereits heute fast ausschließlich digital, die Einführung des E-Examens ist also ein notwendiger Schritt, um den Realitäten vieler Studenten und Referendaren gerecht zu werden.

Ebenfalls schnell umsetzbar und effektiv ist die Maßnahme, die Zweitkorrektur der schriftlichen Examensprüfung unabhängig von der ersten zu machen. Die zweite Korrektur hat die Aufgabe einer Qualitätskontrolle und soll zufällige Schwankungen ausgleichen, die durch Flüchtigkeit, besonders harte oder milde Korrekturmaßstäbe etc. entstehen können. Dies ist aber nur gewährleistet, wenn der Zweitkorrektor nicht bereits einen „Ankerpunkt“ durch die erste Korrektur vorgesetzt bekommt. Dieser Ankereffekt ist psychologisch belegt und verzerrt das Ergebnis auf ungerechte Art und Weise; dies hebt auch den Sinn der Zweitkorrektur aus. Um die Ergebnisse transparenter und fairer zu machen und um Frust abzubauen, ist diese Maßnahme besonders geeignet.

Ein tiefer liegendes Problem ist die Überfrachtung des Pflichtfachstoffes. Entscheidend ist, einen größeren Fokus auf methodische Kompetenz und Logik- und Strukturfertigkeiten zu setzen. Dem gegenüber steht allerdings eine drastisch angewachsene Menge von auswendig zu lernenden Problemen, Urteilen und Fachwissen, die dieses Ziel konterkariert. Es braucht also eine systematische Reduktion des Pflichtfachstoffes, um den Anteil des stumpfen Auswendiglernens zu verringern und die juristische Methodenkompetenz in den Vordergrund zu stellen. Ebenfalls wäre zu prüfen, ob nicht beispielsweise gewisse Rechtsgebiete in separaten Vorprüfungen vor dem Examen während des Studiums geprüft werden können, um dann eine Entlastung im Examen zu schaffen.

Um zu verhindern, dass nach einer langen Studienzeit und einem endgültig nicht bestandenen Staatsexamen Studentinnen und Studenten mit praktisch leeren Händen dastehen, sollte ein

Bachelor-Abschluss in die aktuelle juristische Ausbildung integriert werden. Dieser würde dafür sorgen, dass das Studium insgesamt attraktiver wird und dass der psychische Druck reduziert wird. Ein solcher Bachelor würde keinesfalls die Qualität oder das Ansehen des Staatsexamen schmälern und auch nicht die Zugangsvoraussetzungen zu bestimmten juristischen Berufen wie bspw. Richter oder Staatsanwalt senken. Studierende der Rechtswissenschaften erbringen im Laufe ihres Studiums noch vor dem Staatsexamen Leistungen vergleichbar mit denen anderer Bachelor-Abschlüsse; diese sollten auch gewürdigt werden.